jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/12/14 2002/12/0174

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.12.2006

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §143;
BDG 1979 §147;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2002/12/0163 E 9. Juni 2004 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen dazu, dass die bei der Bewertung eines Arbeitsplatzes allgemein einzuhaltende Vorgangsweise im Erkenntnis vom 25. April 2003, Zl. 2001/12/0195, auf dessen Entscheidungsgründe gemäß § 43 Abs. 2 VwGG verwiesen wird, ausführlich dargelegt worden ist; dieses Erkenntnis kann auch wegen der vergleichbaren Rechtslage auf Verfahren nach § 147 BDG 1979 angewendet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2002120174.X02

Im RIS seit

05.02.2007

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at